

Informationsblatt für Erziehungsberechtigte

für das Aufnahmeverfahren in die 5. Schulstufe für das Schuljahr 2019/20

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Der Anmeldezeitraum beginnt am **11. Februar 2019**. Wir ersuchen Sie höflich, den unten beschriebenen Ablauf (Unterlagen, Fristen) genau einzuhalten.

Es ist **wichtig**, Ihr Kind an jener Schule anzumelden, die **den Erstwunsch darstellt**.

An weiteren Schulen wird eine Anmeldung zwar registriert, es erfolgt aber keine Reihung. Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmuvoraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der Volksschule – allenfalls mit „Eignungsklausel“ gem. § 40 Abs. 1 SchOG – und allenfalls Ergebnis der Aufnahms- bzw. Eignungsprüfung).

Bitte beachten Sie, dass jede Schule autonome Reihungskriterien festlegen kann. Diese sind an der Amtstafel der Schule bzw. bei der Schulleitung einsehbar. Reihungskriterien sind zumindest Eignung (Noten in der Schulnachricht), Wohnortnähe und Schulbesuch durch mindestens eine Schwester oder einen Bruder.

Ihr Kind hat jedenfalls Anspruch auf einen Schulplatz in der Neuen NÖ Mittelschule Ihres Schulsprenghels, sollte die Aufnahme an einer AHS nicht möglich sein.

Auf der Webseite www.lsr-noe.gv.at finden Sie unter dem Link „Schulen in NÖ“ ein Verzeichnis all jener Schulen, die im Aufsichtsbereich des Landesschulrates für NÖ stehen.

Die folgenden Vorgaben gelten ausschließlich für die Anmeldung für die 1. Klasse an AHS in NÖ. Beachten Sie bitte die Öffnungszeiten der Sekretariate an den Schulen!

Fristen	Vorgang
11.2. bis 22.2.2019 Montag bis Freitag 9.00-13.00 Uhr	Anmeldung Zur Anmeldung sind mitzubringen : <ul style="list-style-type: none"> • Original-Schulnachricht sowie eine Kopie derselben • Anmeldeblatt: dieses ist online auszufüllen – siehe Schulhomepage → Infopoint. Das Anmeldeblatt bitte ausgedruckt und unterschrieben bei der Anmeldung mitbringen. • E-Card des Kindes • Meldezettel des Kindes • Meldezettel des Erziehungsberechtigten <p>Die Anmeldung an weiteren Schulen ist in diesem Zeitraum zwar möglich, hat aber keine Auswirkung auf eine vorläufige Schulplatzzuweisung dort.</p>

bis 25.3.2019	<p>Benachrichtigung: In diesem Zeitraum wird von jeder Schule, an der Sie Ihr Kind angemeldet haben, eine Benachrichtigung an Sie versandt.</p> <p><u>Möglichkeit 1 – vorläufige Schulplatzzusage:</u> Ihrem Kind wird ein vorläufiger Schulplatz für das Schuljahr 2019/20 zugeteilt. Der vorläufig zugewiesene Schulplatz ist <u>verbindlich</u>, wenn die gesetzlichen Aufnahmvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Aufnahme erfüllt werden.</p> <p><u>Möglichkeit 2 – Absage:</u> Ihrem Kind kann kein Schulplatz vorläufig zugewiesen werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf Grund der (schulinternen) Reihungskriterien und der Platzkapazität dies nicht möglich ist, • oder wenn diese Schule nicht die „Erstwunschschule“ (= 1. Anmeldung) Ihres Kindes war, • oder wenn die Note aus „Deutsch, Lesen, Schreiben“ und/oder „Mathematik“ bei der Anmeldung für die 1. Klasse schlechter als „Gut“ ist.
ab 26.3.2019	<p>Für den Fall einer Absage: Sie können sich beim Landesschulrat für NÖ bzw. an weiteren Schulen, die Sie für Ihr Kind ins Auge gefasst haben, über freie Plätze erkundigen.</p> <p style="text-align: center;">Hotline beim LSR (26.3. bis 30.4.2019) unter: 02742 280 4811 Mo bis Fr 8-12 und 13-15 Uhr, Dienstag bis 16 Uhr</p>
26.3. – 30.4.2019	<p>Anmeldedurchgang II: Entgegennahme von Anträgen der AufnahmsbewerberInnen, die noch keine vorläufige Schulplatzzusage erhalten haben (mit Original-Schulnachricht & Kopie & Absageschreiben).</p>
ab 2.5.2019	<p>Verständigung über vorläufige Schulplatzzusagen / -absagen bzw. weitere Anmeldemöglichkeit nach Maßgabe freier Schulplätze (bitte die Schulen vorher kontaktieren).</p>
ACHTUNG!	<p>Bitte erkundigen Sie sich in Ihrer Volksschule, ob mit der „Eignung“ für eine AHS zu rechnen ist. (Keine „Eignung“: Möglichkeit einer Aufnahmeprüfung an der AHS in der letzten Schulwoche am 25.6. und 26.6.2019).</p>
ab 1.7.2019	<p>Aufnahme in die 1. Klasse AHS. Das Jahres- und Abschlusszeugnis der Volksschule ist unbedingt bis Freitag 6.7.2019 an der aufnehmenden Schule vorzulegen (PDF, Fax oder E-Mail, bei Verhinderung bitte um telefonische Kontaktaufnahme oder E-Mail Nachricht)! Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Schulen in diesem Zeitraum.</p>

Bitte beachten Sie an den Sonderformen der AHS (sportlicher bzw. musischer Schwerpunkt) die Termine der Eignungsprüfungen.